STADT ESSEN
Der Oberbürgermeister

Vorlage - öffentlich -		
lfd. Nummer **0399**	Jahr **2024**	Geschäftsbereich **7**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Zuständigkeiten**
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	Beratung / Empfehlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen	18.04.2024	Beratung / Empfehlung
Rat der Stadt Essen	24.04.2024	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Wissenschaft	08.05.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen der durch die Immobilien Management Essen GmbH (IME) betreuten Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung

Datum: 10.04.2024	gez.: Oberbürgermeister Kufen

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss und
der Ausschuss für Stadtentwicklung, -planung und Bauen empfehlen,
der Rat der Stadt Essen beschließt und
der Ausschuss für Schule, Bildung und Wissenschaft nimmt nachträglich Kenntnis über

a) den Bau und Baubeginn der dargestellten Schulbauprojekte 5.600401 bis 5.600411 der Schulentwicklungsplanung mit einem Gesamtkostenvolumen auf Basis von Grobkostenrahmen in Höhe von 182.290.000 Euro.

b) die Beauftragung der Immobilien Management Essen GmbH (IME) mit der Umsetzung der in dieser Vorlage dargestellten Schulbauprojekte 5.600401 bis 5.600411 der Schulentwicklungsplanung mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 182.290.000 Euro.

c) die Ermächtigung der Verwaltung, abweichend von den Regelungen der Ausschusszuständigkeitsordnung (AZO), Kostenerhöhungen bei den Schulbauprojekten 5.600401 bis 5.600411 bis zu einer Höhe von max. 5.000.000 Euro zu entscheiden bzw. in eigener Verantwortung zu regeln.

d) die Regelung, dass über die inhaltliche und finanzielle Abwicklung der Maßnahmen jeweils ein halbjährlicher Bericht im Rat der Stadt Essen erfolgt.

Sachverhaltsdarstellung

Auf Grundlage der SEP I-III wurde mittels Ratsvorlage 0212/2022/7 die Realisierung von Schulplätzen in der Ratssitzung am 15. Februar 2023 beschlossen. Einen wesentlichen Bestandteil der darin verankerten strategischen Vorgehensweise bildet das sogenannte „5-Säulen-Modell“ zur Erhöhung der Kapazitäten.

Der Sachverhalt dieser Vorlage bezieht sich in erster Linie auf die 3. Säule nach Einrichtung eines eigenen Ressorts „Schulbau“ unter dem Dach der IME.

Mittlerweile wurde der „Rahmenvertrag Schulbau“ abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt Essen und der IME und fixiert die Abläufe zur Umsetzung der durch die IME betrauten Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung.

Der Rat der Stadt Essen wird im Rahmen des halbjährlichen Berichtes (siehe Vorlage 0267/2024/7) zur Umsetzung des Schulbauprogramms (Fortschrittsbericht) informiert.

Aktuell werden von der IME folgende Maßnahmen/Standorte übernommen:

- Projekt 5.600401 Alfred-Krupp-Schule; Grobkostenrahmen 19.500.000 Euro
  Erweiterungsbedarf durch G 9 sowie Zügigkeitserhöhung von 3- auf 4-zügig

- Projekt 5.600402 Carl-Humann-Gymnasium, Grobkostenrahmen 14.300.000 Euro
  Erweiterungsbedarf durch G 9 sowie Zügigkeitserhöhung von 4- auf 5-zügig

- Projekt 5.600403 Goetheschule; Grobkostenrahmen 11.000.000 Euro
  Erweiterungsbedarf durch G 9 sowie Zügigkeitserhöhung von 3- auf 4-zügig

- Projekt 5.600404 Grashof-Gymnasium, Grobkostenrahmen 13.040.000 Euro
  Erweiterungsbedarf durch G 9 sowie Zügigkeitserhöhung von 3- auf 4-zügig

- Projekt 5.600405 Gymnasium an der Wolfskuhle, Grobkostenrahmen 15.090.000 Euro
  Erweiterungsbedarf durch G 9 sowie Zügigkeitserhöhung von 4- auf 5-zügig

- Projekt 5.600406 Gymnasium Überruhr; Grobkostenrahmen 7.100.000 Euro
  Erweiterungsbedarf für das 5-zügige Gymnasium durch G 9

- Projekt 5.600407Gymnasium Borbeck, Grobkostenrahmen 14.400.000 Euro
  Erweiterungsbedarf durch G 9 sowie Zügigkeitserhöhung von 4- auf 5-zügig

- Projekt 5.600408 Gymnasium Werden, Grobkostenrahmen 10.230.000 Euro
  5 zügig; Erweiterung durch Abriss von Pavillons uns Neubau

- Projekt 5.600409 Realschule im Bezirk Zollverein, Grobkostenrahmen 5.630.000 Euro
  Erweiterungsbedarf durch Zügigkeitserhöhung von 2- auf 3-zügig

- Projekt 5.600410 Grundschule Bochold Grobkostenrahmen 36.000.000 Euro
  Neubau einer Grundschule an der Germaniastr. 22-28

- Projekt 5.600411 Neubau einer Grundschule im Großraum Rüttenscheid
  Grobkostenrahmen 36.000.000 Euro

Finanzierung:
Ein wesentlicher Punkt des Vertrages besteht darin, die IME finanziell und in der Folge personell so auszustatten, dass die Projekte der Schulentwicklung jederzeit mit der notwendigen Kraft umgesetzt werden können.

Die innerhalb des Vertrages geregelte Personalkostenerstattung wird den städtischen Haushalt im Ergebnisplan nicht belasten. Die Bauprojekte werden projektzugeordnet über den städtischen Investivhaushalt finanziert. Ebenso die Personalkosten der IME.

Um höchste Flexibilität in der Finanzierung/Mittebereitstellung sicherzustellen, wurden bei Aufstellung des Haushaltes 2024 der Pool-Topf 5.600226 Neubauprogramm Schulerweiterung mit einem Ansatz in Höhe von rd. 22,4 Mio. Euro und darüber hinaus bei der Ansatzbildung der Jahre 2025ff. in ausreichendem Maße mit dem notwendigen Budget ausgestattet.

Das Budget dieses Pool-Topfes kann unterjährig zur finanziellen Ausstattung der jeweiligen Einzelprojekte in Anspruch genommen werden. Auch wird die Auskömmlichkeit als sicher angesehen.

In 2024 werden in erster Linie Planungsleistungen zu finanzieren sein. Gemäß § 9 Z.1 b) Haushaltssatzung 2024 entscheidet der Stadtkämmerer über erforderliche Mittelumschichtungen bei investiven Schulbaumaßnahmen in unbegrenzter Höhe.

Bei Mittelanmeldung zum Haushalt 2025/26 werden in Abstimmung mit der IME realistische kassenwirksame Ansätze berücksichtigt.

A. Gesamtkosten / Folgekosten
(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

1. Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand: **Ja** ☒ **Nein** ☐

Beschreibung / Art: **Baukosten**

Bezifferung: **182.290.000,- Euro**

Finanzierung: **Projekte 5.604001 - 5.604011**

2. Kalkulatorische Kosten: **Ja** ☒ **Nein** ☐

Beschreibung / Art: **a) kalkulatorische Abschreibung**
b) kalkulatorische Zinsen

Bezifferung: **a) 182.290.000,- Euro : 60 Jahre = 3.038.166,67 Euro**
b) 182.290.000,- Euro : 2 * 4,6 p.a. = 4.192.670,00 Euro

3. Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten): **Ja** ☐ **Nein** ☒

4. Sachkosten / sonstige Kosten: **Ja** ☐ **Nein** ☒

5. Vorlagenvorprüfung erforderlich: **Ja** ☒ **Nein** ☐

Zustimmung erfolgt: **Ja** ☒ **Nein** ☐

6. Die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 GO NRW bzw. des § 82 GO NRW sind wie folgt gegeben:
Die Stadt Essen ist gemäß §79 ff. Schulgesetz verpflichtet, den für den Schulbedarf erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen.

B. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Stufe 1	Vor-Einschätzung der Klimarelevanz

Auswirkungen auf den Klimaschutz	+ positiv	0 keine	- negativ
	☐	☒	☐